



---

## Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Geschäftsverteilung - Änderung: Alexander Hemmerich, Antritt und Zuteilung IT – Bereich DIG m.W. 1. Juni 2026
- Geschäftsverteilung - Änderung: Raffael Fritz, Dienstantritt und Zuteilung ÖK-ÖA m.W. 1. Juni 2026

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Zur Frage der Verwechslungsgefahr der Wortbildmarke „SIMON’S BURGER“ mit der Wortbildmarke DON SIMON im Bereich der Klassen 29 und 30 (insbesondere Fleisch und Burger). Brötchen (angefochtene Marke) sind diversen Fetten, Milchprodukten und Soßen (Widerspruchsmarke) trotz Zugehörigkeit zu den Nahrungsmitteln nicht ähnlich, weil eine Komplementarität im Sinne einer Unverzichtbarkeit der gemeinsamen Verwendung fehlt. Eine Unterscheidung ist auch innerhalb der Gruppe von Lebensmitteln zu treffen. Ähnlichkeit der Marken liegt vor.
- Zur Frage der Ablehnung eines Unterbrechungsantrags durch das Oberlandesgericht Wien (Stattgebung zweier Widersprüche in erster Instanz; Ablehnung des Rekurses sowie des Antrags auf Unterbrechung durch das OLG, welches über den erstmals mit dem Rekurs verbundenen Unterbrechungsantrag funktionell nicht als Rekursgericht entschied). Die Unterbrechung richtet sich zwar nach § 190 ZPO, der Rechtsmittelausschluss des § 192 Abs 2 ZPO kommt jedoch nicht zur Anwendung. Die Zulässigkeit des Revisionsrekurses der Antragsgegnerin gegen die Abweisung ihres Unterbrechungsantrags hängt vom Vorliegen einer erheblichen Rechtsfrage iSd § 62 Abs 1 AußStrG ab. Diese liegt konkret nicht vor. [...]

- **Berichte und Mitteilungen**

- Abgang
  - Republik Moldau ist mit 1. Juni 2026 Mitglied der EPO
  - Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
-

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Alexander Hemmerich, Antritt und Zuteilung IT – Bereich DIG m.W. 1. Juni 2026**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Ing. Alexander Hemmerich, der den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. 1. Juni 2026 als vollbeschäftigte Ersatzkraft, RIVIT 3 antritt, wird der Abteilung IT - Bereich Digitalisierung - DIG zur Einschulung in die Funktionen als Bereichsverantwortlicher sowie als Stellvertreter der Abteilung IT zugeteilt.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Raffael Fritz, Dienstantritt und Zuteilung ÖK-ÖA m.W. 1. Juni 2026**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mag. (FH) Raffael Fritz, bisher Verwaltungspraktikant v1, der den Dienst im Österreichischen Patentamt am 1. Juni 2026 als vollbeschäftigter Vertragsbediensteter (v1) antritt, wird der Abteilung ÖK – Bereich Öffentlichkeitsarbeit ÖA zugeteilt.

---

## **Entscheidungen**

### **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 25. November 2025, 33R147/25t

**Zur Frage der Verwechslungsgefahr der Wortbildmarke „SIMON´S BURGER“ mit der Wortbildmarke DON SIMON im Bereich der Klassen 29 und 30 (insbesondere Fleisch und Burger).**

**Brötchen (angefochtene Marke) sind diversen Fetten, Milchprodukten und Soßen (Widerspruchsmarke) trotz Zugehörigkeit zu den Nahrungsmitteln nicht ähnlich, weil eine Komplementarität im Sinne einer Unverzichtbarkeit der gemeinsamen Verwendung fehlt. Eine Unterscheidung ist auch innerhalb der Gruppe von Lebensmitteln zu treffen. Ähnlichkeit der Marken liegt vor.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [SIMON](#)

---

Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 24. Juni 2025, 4Ob176/24x

**Zur Frage der Ablehnung eines Unterbrechungsantrags durch das Oberlandesgericht Wien (Stattegebung zweier Widersprüche in erster Instanz; Ablehnung des Rekurses sowie des Antrags auf Unterbrechung durch das OLG, welches über den erstmals mit dem Rekurs verbundenen Unterbrechungsantrag funktionell nicht als Rekursgericht entschied). Die Unterbrechung richtet sich zwar nach § 190 ZPO, der Rechtsmittel-**

ausschluss des § 192 Abs 2 ZPO kommt jedoch nicht zur Anwendung. Die Zulässigkeit des Revisionsrekurses der Antragsgegnerin gegen die Abweisung ihres Unterbrechungsantrags hängt vom Vorliegen einer erheblichen Rechtsfrage iSd § 62 Abs 1 AußStrG ab. Diese liegt konkret nicht vor.

Die Wortmarke OLYMP und die Wortbildmarke OLYMP Realitätenges.m.b.H. sind den Wortmarken OLYMPIC und OLYMPIAN im Bereich der Dienstleistungen der Klassen 35, 36 und 37 verwechslungsfähig ähnlich gemäß 30 Abs 1 Z 2 MSchG.

Anderen Eintragungen von „Olymp-Marken“ durch Dritte kommt keine präjudizielle Wirkung zu.

Die Verwechslungsgefahr kann nur anhand aller Umstände des Einzelfalls beurteilt werden und begründet daher keine erhebliche Rechtsfrage.

Eine etwaige Bösgläubigkeit oder Irreführung ist im Widerspruchsverfahren nicht zu prüfen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Olymp](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Abgang

Ende Mai ist Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard Losenicky durch Versetzung in den Ruhestand aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausgeschieden.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!

---

### Republik Moldau ist mit 1. Juni 2026 Mitglied der EPO

Seit dem 1. Juni 2026 ist die Republik Moldau der 40. Mitgliedstaat der Europäischen Patentorganisation. Ab diesem Datum umfassen Anmeldungen für europäische Patente somit die Benennung der Republik Moldau.

Die Ratifikationsurkunde für das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) wurde am 25. März 2026 bei der Bundesrepublik Deutschland hinterlegt. Davor war die Republik Moldau seit 2015 sog. Validierungsstaat, d.h. europäische Patente konnten seither bereits dort validiert werden.

---

### Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

- „Aceite Valle del Tiétar“, GU (ES, Olivenöl), 28.05.2026, C 2939/2026
- „Brânză frământată de Teaca“, GGA (RU, Käse), 19.05.2026, C 2804/2026
- „Olio dei Colli di Bologna“, GGA (IT, Olivenöl), 19.05.2026, C 2785/2026
- „Vlaams roodbruin bier / Flanders Red Ale“, GGA (BE, Bier), 07.05.2026, C 2612/2026

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1143.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---